

Pädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Ortszeit	geht gegen die Bernerzeit		und M. G. Z.
von:	vor	nach	nach um Minuten:
Marau	2,4	—	27,6
Altorf	4,8	—	25,2
Appenzell . . .	8	—	22
Bellinzona . . .	6,2	—	23,8
Bern	—	—	30
Basel	0,6	—	29,4
Chur	8,3	—	21,7
Freiburg	—	1,2	31,2
Genf	—	5,1	35,1
Lugano	6,1	—	23,9
Luzern	3,5	—	26,5
St. Gallen . . .	7,8	—	22,2
Zug	4,3	—	25,7
Zürich	4,4	—	25,6

Pädagogische Rundschau.

Gidgenossenschaft. Am 27. März kam im Nationalrat zur Besprechung: Die Erstellung einer Schulwandkarte, die unentgeltlich an alle Schulen abgegeben werden soll, die Unterricht in der Geographie erteilen. Es wird nach längerer Diskussion, bei der die Freunde der Vorlage betonten, daß die Kosten der Erstellung zu groß seien, als daß sie von den Kantonen übernommen werden könnten, daß aber eine gute Schulwandkarte für den ersprießlichen Unterricht in der Geographie ein absolutes Bedürfnis sei, mit 62 gegen 25 Stimmen beschlossen, es soll eine einheitliche Schulwandkarte erstellt und dafür ein Kredit von 100,000 Fr. ausgesetzt werden. Da auch der Ständerat die Angelegenheit im zustimmenden Sinne entschieden hat, so ist nun die Ausführung des Projektes gesichert. Möge die Schulwandkarte nun wirklich eine Musterkarte für den geographischen Unterricht werden!

Baselland. Den 23. bis 28. April wird in Arlesheim unter der tüchtigen Leitung der hochw. Herrn Walther in Solothurn, Diözesanpräses des Cäcilienvereins, Wüest, Chordirektor in Sursee und Herrn Schildknecht, Musikdirektor in Hitzkirch, ein Direktorenkurs für Kirchengesang und Kirchenmusik abgehalten. Am Schluß findet eine gemeinschaftliche Gesangsaufführung der Kirchenchöre des Dekanates Birseck statt.

— Herr Rektor Heinis von Waldenburg wurde zum Regierungsrate gewählt. Daß ein Schulmann aus der Urne hervorging, hat die Lehrerkreise sehr angenehm berührt. — In Sissach wurde eine Mädchensekundarschule gegründet; für Binningen ist die Errichtung einer gemischten Sekundarschule in Aussicht genommen. — Die kleine Gemeinde Liedertswil, Bez. Waldenburg, beschloß für ihren Lehrer, der nun 23 Jahre segensreich in diesem abgelegenen Dorfe wirkte, eine Gratifikation von 800 Fr.

Bern. Die Mitglieder des Bernischen Lehrervereins sind ungemein thätig, um das neue Schulgesetz bei der Volksabstimmung durchzubringen. Eine Delegirtenversammlung faßte folgende Beschlüsse: 1. In jeder Schulgemeinde sind zu Gunsten des Schulgesetzes Volksversammlungen abzuhalten. 2. Die dazugehörigen Kosten werden aus den Sektionskassen bestritten. 3. Allen stimmberechtigten Bürgern ist ein kurzes, den örtlichen Verhältnissen angepaßtes, packendes

Zirkular zuzustellen, welches von geachteten Bürgern des Kreises und der Gemeinde unterzeichnet ist. 4. Die Abfassung dieser Zirkulare ist Aufgabe der Sektionsvorstände. 5. Die Erstellungskosten werden vom Lehrerverein getragen. 6. Gemeinnützige Vereine, Wochengesellschaften, Grütlvereine u. s. w. sind zu ersuchen, sich mit dem Schulgesetz zu befassen und für Annahme desselben zu wirken. 7. Es wird ein kantonales Preßkomite bestellt; die Wahl der Mitglieder ist dem Zentralkomite übertragen, dagegen sind die Sektionen ersucht, demselben tüchtige und einflußreiche Persönlichkeiten zu nennen. Eine Wahl durch das Zentralkomite ist als Vereinspflicht anzunehmen und die übertragene Aufgabe nach Kräften zu erfüllen. 8. In das Preßkomite sind auch Leute zu wählen, welche nicht dem Lehrerstande angehören. 9. Das Preßkomite sorgt dafür, daß die kantonale und lokale Presse mit Artikeln für das Schulgesetz versehen wird. Es schickt auch allen Sektionsvorständen ein Zirkular zu, welches die Ausarbeitung eines zweckmäßigen Zirkulars für den Sektionskreis erleichtert. 10. Jeder Lehrer ist aufgefordert, in Gesangsvereinen, bei Freunden und Hausvätern im Privatgespräch fleißig für Annahme des Gesetzes zu wirken. 11. Sämtliche Sektionen haben das neue Schulgesetz möglichst bald zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung zu machen, damit sich jeder klar werde über den Wert und die Tragweite desselben; erst wenn dies der Fall ist, so wird es dem Lehrer möglich sein, dem Gesetze richtige Freunde zu werben.

Freiburg. (Korresp.) Soeben hat die Erziehungsdirektion den Jahresbericht über das Schulwesen pro 1892 herausgegeben. Einige Notizen daraus mögen vielleicht für die Leser dieses Blattes von Interesse sein.

Der Kanton Freiburg zählte 1892 = 444 öffentliche Primarschulen (1891: 446); 328 sind französische Schulen, 116 deutsche; 221 sind gemischte, 110 Knaben-, 107 Mädchen- und 6 Kleinkinder-Schulen. Von den 444 sind 59 evangelisch-reformierte Schulen, außerdem bestehen noch 33 Privatschulen, wovon 4 evangelisch-reformiert.

Die Zahl der Schulkinder beträgt 21,164, nämlich 11,077 Knaben, 10,087 Mädchen. Die Zahl der Knaben hat sich gegenüber 1891 um 342, die der Mädchen um 129 vermehrt.

Sekundar- und sog. Regionalschulen sind 18 mit einer durchschnittlichen Frequenz von 25 Schülern.

Das Lehrerseminar in Altenryf zählt 44 Lehramtskandidaten ausschließlich französischer Zunge; die Deutschen holen ihre Bildung in Zug und Rickenbach, die Protestanten meist im Kanton Bern.

Das Kollegium St. Michael war von 280 Zöglingen besucht, wovon 56 auf die Industrie-, 109 auf die französischen, 54 auf die deutschen Litterärklassen und 45 auf die akademische Sektion (Philosophie, Physik und Vorbereitungskurs aufs Polytechnikum) fallen.

Über die Universität, die in stetem erfreulichem Wachsen begriffen ist, ist in diesen Blättern schon berichtet worden.

Die Altersklasse der Lehrer hat 259 Mitglieder, wovon 174 noch im Amte stehen, den 85 Pensionsberechtigten sind 11,220 Fr. entrichtet worden. Die Klasse besitzt ein Vermögen von 137,470 Fr.

Der Bericht geht dann über auf die Jahresberichte der 8 Schulinspektoren und die Klassifikation der Schulen und Lehrer, auf die Resultate der

Rekrutenprüfungen und die allgemeinen Bemerkungen und Verfügungen der Erziehungsdirektion. Unter letzterer Rubrik finden wir den Entscheid, daß das Amt eines Primarschulinspektors und eines Primarlehrers mit dem Mandat eines Großrats oder Kantonsrats unvereinbar ist.

Unter vielen andern ist der Erziehungsdirektion auch die eigentümliche Frage zur Entscheidung vorgelegt worden, ob der Gemeindefassier den Quartalzapfen des Lehrers diesem ins Haus bringen oder ob der Lehrer ihn beim Fassier abholen soll. Die Direktion fällt natürlich keinen definitiven Entscheid, sondern sagte, der in der betreffenden Gemeinde bisherige Usus solle beibehalten werden.

Es wäre noch zu berichten über die wissenschaftlichen Sammlungen und die permanente Schulausstellung, doch dies würde zu weit führen, bemerkt sei nur, daß beide sich jährlich stark bereichern und fleißigen Besuches erfreuen.

Graubünden. Die Lehrerkonferenz des Unterengadins besprach die Ausbildung des bündnerischen Volksschulwesens. Der Referent wünschte 5 Jahre Primarschule mit 42 Schulwochen, 3 Jahre Ergänzungsschule mit je 22 Wochen im Winter und einen halben Tag im Sommer, eine 3jährige Realschule mit je 42 Wochen, wovon die zwei ersten Jahre obligatorisch und das dritte fakultativ ist. Das Seminar soll ebenfalls 3 Jahre umfassen und den Schüler erst nach zurückgelegter Realschulzeit aufnehmen. Für Reallehrer soll eine besondere Patentprüfung gefordert werden.

Die Diskussion zeigte sich den Ausführungen gegenüber nicht abgeneigt und überwies die Angelegenheit der öffentlichen Besprechung.

Schwyz. Einsiedeln. (F.) In den letzten Tagen der Charwoche hatte die Panorama-Gesellschaft die Freundlichkeit, sämtlichen Schulkindern des Dorfes — gegen 800 — den Zutritt zum herrlichen Rundgemälde „Kreuzigung Christi“ zu gestatten. Der Augenblick war gut gewählt, waren doch unsere Kinder zufolge der üblichen Andachten der stillen Woche in der empfänglichsten Stimmung für den lehrreichen Besuch. Und wirklich übte das Gemälde einen packenden Eindruck auf die Kinderherzen aus, der sich vorab in der gesetzten Haltung unserer sonst ziemlich quecksilbern angelegten Jugend zeigte. Dieser geordnete Massenbesuch unter beobachtender Leitung des Lehrers wirkt entschieden bleibend nachhaltig auf unschuldige Kinder ein und kann darum von pädagogischen Gesichtspunkten aus unsern kathol. Schulen nicht warm genug empfohlen werden.

Die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule hatte ihren üblichen Jahresbesuch von Hrn. Direktor Meyer-Bischoffe in Aarau den 10. März. Es nahm der w. Herr Einsicht von den vorgelegten Hefen der 4 Abteilungen, ließ sich den eingeschlagenen Lehrgang von jedem einzelnen Lehrer eingehend erklären, widmete der Zeichnungsschule am 11. März seine ganze Aufmerksamkeit und überzeugte sich an einer der schwächern Abteilungen von der Methode in Erteilung der theoretischen Fächer, indem er dem bezügl. Unterrichte im Rechnen und Verfassungskunde längere Zeit anwohnte. Ein Bericht über den Befund der Schule folgt jeweilen schriftlich, weshalb wir auch vorderhand dieses Gebiet unberührt lassen. — Der Besuch machte einen guten Eindruck. Hrn. Meyers Bestrebungen scheinen aufs wirklich Erreichbare zu zielen und allem Problematischen und aller bloßer Augenweide abhold zu sein. —

— Hier starb in der Morgenfrühe des Charfreitags nach kurzer Krankheit der hochwürdige Dekan P. Idephons Hürlimann — ein Schulfreund in des Wortes vollstem Sinn. Er stammte aus einer tief religiösen, wackern Bürgerfamilie in Walchwil, Kt. Zug, trat 1845 als Vater in das Stift Maria Einsiedeln und wurde 1849 Priester. Mit herrlichen Talenten des Geistes, einem lebhaften, heitern Sinne, einem klaren, rasch auffassenden Verstande ausgestattet, war er für das Lehrfach wie geschaffen. Bis 1853 war er als Professor am Obergymnasium thätig, wurde dann Präsekt des Internates der Studienanstalt und 1867 Dekan des Stiftes. In beiden bedeutungsvollen Stellungen wirkte er überaus segensreich. Seine Zöglinge liebten ihn wie einen Vater. Auch wenn bisweilen der Vaterernst kräftig hervortreten mußte, so fühlte doch jeder das Vaterherz heraus, weshalb seine Worte immer von großer Wirkung waren. Wie liebevoll und freundlich war er im Umgange mit den Musensohnen! Wie verstand er es, zum Herzen zu reden, wo es not that! Es ist daher kein Wunder, wenn seine Zöglinge ihm auch noch nach Jahren und Jahrzehnten ein treues Andenken bewahrten und sein Tod alle tief berührte! Wie segens- und liebevoll er als Dekan wirkte, bezeugt der tiefe Schmerz, mit dem die ganze Klostersgemeinde über den unersehlichen Verlust trauert. Was er im Beichtstuhle, auf der Kanzel, bei den Exerzitien, als treuer Ratgeber allüberall wirkte, ist Gott bekannt. Er war unermüdlich thätig. Wenn es galt, etwas für das Wohl der Seelen zu thun, war ihm keine Anstrengung und kein Opfer zu schwer; daher that er auch alles mit einer ganz gewinnenden Herzensfreude, die ihn so sehr auszeichnete. Er starb am letzten Tage der hl. Fastenzeit, die so recht das irdische Leben darstellt, um am hohen Ostertage die Auferstehung zum himmlischen Leben zu feiern. Uns bleibt er auch in der Ewigkeit ein unvergeßlicher Freund. Daher sagen wir: Auf Wiedersehen!

St. Gallen. Die Delegirtenversammlung der kantonalen Lehrerschaft behandelte die Gesanglehrmittelfrage und beschloß, dem h. Erziehungsrath das Bedauern auszusprechen, daß er sich mit dem Wunsche der Lehrerschaft nicht vereinen konnte. Bezüglich Taxation der Schüler und Lehrer wurde beantragt, es solle der Lehrplan revidiert werden und die Taxation in Noten wegfallen. Ebenso solle der Visitator durch eine mündliche Besprechung dem Lehrer Gelegenheit geben, sich über gemachte Aussetzungen aussprechen zu können. Der Ortsschulbehörde solle vom Visitator ein schriftlicher Bericht über den allgemeinen pädagogischen Stand der Schule und über diejenigen Aussetzungen und Mängel gegeben werden, deren Beseitigung in ihrer Machtvollkommenheit liegt. Bezüglich einer Besprechung über die Konkursprüfung kam man zum Beschlusse, es solle der Eintritt ins Seminar erst nach Besuch einer dreikursigen Sekundarschule gestattet werden. Nach Schluß von zwei Seminarekursen soll die wissenschaftliche Prüfung und nach Schluß der Seminarzeit die Fachprüfung vorgenommen werden. — Alle diese Beschlüsse sollen nun im Schooße der Bezirkskonferenzen zur Beratung gelangen.

Uri. (g) Für die neugeschaffene Stelle eines Zeichnungslehrers an der gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschule in Altdorf (Besoldung 1200 Fr.) hatten sich 4 Bewerber angemeldet. Gewählt wurde Herr Emil Huber von Altdorf, der schon mehrere Jahre an dieser Schule gedeihlichen

Unterricht erteilt hat. Seine praktische Ausbildung holte er am Technikum in Winterthur und seine bisherige Thätigkeit beweist, daß er seine Fähigkeiten und Kenntnisse gut zu verwerten weiß. Vom richtigen Grundsatz ausgehend, daß in einem Fache, was Stoff und Methode anbelangt, einheitlich gelehrt werden soll, hat der Erziehungsrat dem Neugewählten auch den Zeichenunterricht an der hiesigen Primar- und Kantonschule übertragen. Die Wahl darf schon deshalb eine glückliche genannt werden, weil sie den Verhältnissen entspricht. Man hat dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen, und es dürfte das Beispiel unseres kleinen Kantons auch größere Nachbarkantone zur Nachahmung anregen, um so eher, da der Bund bedeutende Subventionen eintreten läßt bei Anstellung von Fachleuten an (Fortbildungs-) und Zeichnungsschulen.

Seiner Zeit (es ist noch nicht lange her) hieß es, man gehe an maßgebender Stelle mit dem guten Gedanken um, auch in unserm Kanton eine Sektion unseres Vereins zu gründen. Wann aber der Gedanke zur That wird, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Gut Ding will Weile haben. Möglicherweise will man die nächste Generalversammlung in Zug abwarten oder aber die Veröffentlichung — des Mitglieder-Verzeichnisses des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner. — (Oder wartet das Verzeichnis vielleicht noch die Bildung von einigen Sektionen ab, um recht groß erscheinen zu können! *)

Pädagogische Litteratur.

Bildung des Willensvermögens in der Volksschule. Ein Beitrag zur christlichen Schulpädagogik. Zu Nutz und Frommen der angehenden Erzieher zusammengestellt von Frz. Biekava, Dozent für Mathematik und Katechetik an der k. k. theol. Fakultät in Olmütz, Verlag von Friedrich Groffe, 1894. S. 158. 8°.

Die Schrift will in erster Linie studierenden Theologen als angehenden Erziehern praktische Lehren und Winke an die Hand geben und kommt dadurch einem wirklichen Zeitbedürfnisse entgegen. Immer mehr drängt sich die Notwendigkeit auf, daß der Geistliche auch in pädagogischer und methodischer Beziehung Fachmann und mit allem bestens vertraut sei, was das Schul- und Unterrichtswesen berührt. Daher begrüßen wir es als Fortschritt in der Bildung der Geistlichen, daß dieselbe in den Priesterseminarien auch auf deren pädagogische Ausbildung Bedacht nimmt. Das vorliegende Büchlein muß als ein vorzügliches Mittel zu diesem Zwecke bezeichnet werden. Es spricht zuerst von der Erziehung des Willensvermögens im allgemeinen (Begriff, Wichtigkeit, Schwierigkeit etc.), dann von den Stufen der Willensthätigkeit: das natürliche, verständige und vernünftige Wollen und deren Erziehung, erörtert hierauf die Grundsätze bezüglich des erziehenden Unterrichtes in Rücksicht auf die Schüler, den Lehrstoff, den Lehrer, die Fragen und Antworten, das Chorsprechen, Gebot und Verbot, Gehorsam, Übung und Gewöhnung, Überwachung, Belohnung und Bestrafung. Überall zeigt sich ein theoretisch und praktisch erfahrener Schulmann; eine anschauliche, warme Sprache, die für den Stoff einzunehmen weiß, eine übersichtliche Gliederung, bei der wir freilich bei der Besprechung der Grundsätze des erziehenden Unterrichtes eine mehr wissenschaftliche Grundlage gerne gesehen hätten, die Herbeiziehung passender Beispiele machen das Büchlein besonders wertvoll. Die neuere pädagogische Litteratur ist gut benützt. Es sei das Büchlein geistlichen und weltlichen Lehrern und Schulmännern bestens empfohlen.

*) Das Verzeichnis wird bald erscheinen; daher — ? (Red.)